

WISO

DIE KULTUR DES SOZIALEN – GRUNDPFEILER UND KITT EUROPÄISCHER GESELLSCHAFT Ein Essay mit der Aufforderung zum Nach- und Weiterdenken

1. Wurzeln der Wertekultur europäischer Gesellschaft	14
2. Die Verankerung gemeinsamer sozialer Grundrechte	17
3. Das Soziale als integriertes Element europäischer Politikkultur	21
4. Die europäische Balance von gesellschaftlichen Zielen und Akteuren	25
5. Herausforderungen an Europa verstehen und annehmen	27
6. Die europäische Kultur des Sozialen im globalen Kontext	30

Auszug aus WISO 3/2006

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Gruberstraße 40–42

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Dirk Jarré

**Lehrbeauftragter an
der Johannes Kepler
Universität Linz;
Berater der
Präsidentin des
Europäischen
Wirtschafts- und
Sozialausschusses
in Brüssel**

13

1. Wurzeln der Wertekultur europäischer Gesellschaft

*Präambel
Verfassungs-
vertrag*

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa, der am 29. Oktober 2004 in Rom feierlich von den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterzeichnet wurde (allerdings bisher nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert und damit noch nicht in Kraft ist), führt in der Präambel einige wichtige Grundsätze an. Er beruft sich nämlich auf die *„kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas, deren Werte in seinem Erbe weiter lebendig sind und die zentrale Stellung des Menschen und die Vorstellung von der Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte sowie vom Vorrang des Rechts in der Gesellschaft verankert haben“*. Weiterhin sagt die Präambel, *„dass ein nunmehr geeinigtes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl all seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will“*.

*kulturelle
Entwicklung
geprägt durch
drei Grund-
begriffe*

Meines Erachtens prägen drei Grundbegriffe, die sich in der kulturellen Entwicklung der europäischen Gesellschaft herausgebildet haben, unsere Vorstellungen über das Soziale in unserem Gemeinwesen. Es sind dies die Konzepte der „Gerechtigkeit“, der „Nächstenliebe“ und der „Menschenwürde“. Sie waren und sind Objekte nicht versiegender gesellschaftspolitischer Debatten; sie haben ihren Niederschlag in vielen philosophischen Werken, moraltheologischen Abhandlungen, ideologischen Manifesten, in Gesetzesniederschriften sowie in politischen Programmen gefunden.

Bereits der griechische Philosoph Platon maß vor mehr als 2.300 Jahren in seinen Überlegungen zum idealen Staat, nämlich dem Gesetzesstaat, dem Postulat einer sozialen Ausgewogenheit des Gemeinwesens große Bedeutung zu und sah eine der zentralen Aufgaben des Staates darin, dass er der Entfaltung der Gerechtigkeit zu dienen habe. Und Aristo-

teles meinte, dass eine solche Gemeinschaft die beste sei, in der die Bürger *„ein mittleres und ausreichendes Vermögen haben, weil da, wo die einen viel besitzen und die anderen nichts, wegen dieses beiderseitigen Übermaßes entweder reine Oligarchie oder Tyrannei entsteht“*. Bei der Behandlung des (im Übrigen immer noch in seiner Bedeutung durchaus umstrittenen) Begriffes der „Gerechtigkeit“ unterscheidet Aristoteles zwischen der „austeilenden Gerechtigkeit“ und der „ausgleichenden Gerechtigkeit“.

Mit der „austeilenden Gerechtigkeit“ meint er die gerechte Verteilung von Wohlstand in Form von Geldmitteln und anderen Gütern, aber auch von Lasten und öffentlichen Ämtern unter den Bürgern des Gemeinwesens. Diese Gerechtigkeit verlangt, dass jeder das ihm Angemessene erhält und die Verschiedenheit der Menschen berücksichtigt wird. Die Gerechtigkeit wird verletzt, wenn *„entweder Gleiche Ungleiches oder Ungleiche Gleiches bekommen“*. Es handelt sich also um eine (sozialpolitisch definierte) Beziehung zwischen Gemeinwesen und Individuum. Die uns auch heute noch in Europa beschäftigende Debatte dreht sich immer wieder um die Definition der Begriffe „Gleichheit“, „individuelle Verschiedenheit“ und das, was als „das Angemessene“ angesehen wird. Aristoteles' „ausgleichende Gerechtigkeit“, zum anderen, meint den gerechten Ausgleich im Verhältnis zwischen den einzelnen Bürgern. Sie hat ihre Bedeutung beim wirtschaftlichen Handeln, bei Rechtsgeschäften und vor der Justiz, bei Schadensausgleich oder bei Missetat und Gutmachung. Hier liegt das Prinzip in der Gleichheit der Individuen, und zwar ohne Ansehen der Person, ihres Standes oder anderer persönlicher Merkmale.

Gerechtigkeit

Die „Nächstenliebe“ ist zentraler Wert und grundsätzliche Forderung unserer europäischen Gesellschaft, die zunächst aus den Wurzeln der jüdisch-christlichen Religionsethik entstammt, sich in der Folge aber auch als Begriff der „Brüderlichkeit“ im Geist der Französischen Revolution neben den Prinzipien von „Freiheit“ und „Gleichheit“ wiederfand und sich

Nächstenliebe

in den darauf aufbauenden politischen Ideologien niederschlug. Den Schwächeren in widrigen Lebenslagen und bei Benachteiligung zu unterstützen, Solidarität mit anderen auch unter Preisgabe von eigenen Vorteilen zu üben ist konstitutives Merkmal der von uns gelebten Gesellschaftsform geworden.

Menschenwürde Der Begriff der „Menschenwürde“ ist im Grundsatz keineswegs jünger. Er basiert auf der Überzeugung, dass die Würde des Menschen allein schon in seiner Existenz begründet liegt. Sie wird ihm nicht gegeben; er braucht und kann sie auch nicht erwerben oder durch besondere Verdienste erlangen. Ihre Anerkennung verhindert, dass ein Mensch als Mittel oder Objekt anderer betrachtet werden darf, und erlöst ihn im Prinzip von Unterwerfung, Diskriminierung oder sogar Sklaverei. Das Konzept der Menschenwürde hat sich allerdings erst relativ spät, und zwar mit der Durchsetzung moderner Demokratiekonzepte als unverzichtbare Grundbedingung für eine Gesellschaft gleicher und freier Individuen in der europäischen Ideengeschichte voll durchgesetzt.

Die hiermit nur ganz kurz skizzierten Konzepte der „Gerechtigkeit“, der „Nächstenliebe“ und der „Menschenwürde“ sind in Kombination mit den Forderungen nach „Freiheit“ und „Gleichheit“ gewissermaßen die kulturellen Pfahlwurzeln der europäischen Gesellschaft. In ihrem Zusammenspiel begründen sie die europäischen Vorstellungen von dem, was ein sozial verantwortliches und gerechtes Gemeinwesen ausmacht. Gleichzeitig bestimmen sie, in welchem Maße der Einzelne Schutz und Rechte genießt, auf Unterstützung seitens der Gesellschaft zählen kann – aber auch Verpflichtungen ihr gegenüber nachzukommen hat. Die Vorstellungen von diesen Grundbegriffen determinieren letztlich die Ausformung europäischer demokratischer Strukturen und die Rolle des modernen Staates als Garant der Grundrechte und als System gesellschaftlicher Solidarität. Die Wächter- und Schutzrolle im Handeln für das Soziale gibt im Übrigen dem Staat in

Europa, auf welcher Ebene auch immer, ein hohes Maß an Legitimität und bestimmt die Qualität seiner Wahrnehmung durch den Bürger – sowie dessen Identifizierung mit ihm.

2. Die Verankerung gemeinsamer sozialer Grundrechte

Es ist viel darüber spekuliert worden, ob es denn so etwas wie ein „Europäisches Sozialmodell“ gäbe oder ob es nicht treffender wäre, europäische Länder nach Orientierung und Ausformung ihrer Sozialstaatlichkeit zu ordnen. Sozialpolitisches Handeln in Europa ist weiterhin noch vorwiegend im national-territorialen Rahmen verankert und stützt sich in jedem Land auf einen breiten Konsens, der von der Bevölkerung, den politischen Parteien und den Sozialpartnern getragen wird. Es spiegelt den historischen Hintergrund, die spezifische Kultur und Traditionen des jeweiligen Landes wider und verleiht dem Nationalstaat somit eine spezifische Legitimität. Und dieser spielt seinerseits eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Sozialsysteme.

*sozialpolitisches
Handeln
weiterhin
vorwiegend im
national-
territorialen
Rahmen*

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen demnach zweifellos signifikant verschiedene Typen von Sozialstaatlichkeit mit sehr unterschiedlichen Konzepten, Strukturen und Leistungen auf. Dennoch halte ich es nur sehr begrenzt von Nutzen, die Sozialpolitiken und die Sozialschutzsysteme in den einzelnen europäischen Staaten nur mit dem Ziel zu analysieren, sie voneinander abzugrenzen. Dies führt zwar zu einer akademisch interessanten Klassifizierung der Wohlfahrtsstaaten, kann aber politisch-perspektivisch eher negative Auswirkungen haben, indem die zwischen diesen Ländern bestehenden Unterschiede zum Nachteil der Gemeinsamkeiten herausgestellt werden. Insbesondere im globalen Kontext und hinsichtlich der Zukunft Europas erscheint es mir sehr viel sinnvoller, die verbindenden Elemente der Kultur des Sozialen in der europäischen Gesellschaft sichtbar zu machen.

*verbindende
Elemente
sichtbar machen*

Denn man kann durchaus von so etwas wie einem „europäischen sozialen Weg“ sprechen, da den vielfältigen und diffe-

renzierten nationalstaatlichen Realitäten gemeinsame Werte und Zielvorstellungen zugrunde liegen – wie etwa soziale Grundrechte, das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, der Grundsatz der Solidarität, das Ziel der sozialen Kohäsion etc.

Proprium dieses „europäischen sozialen Wegs“ ist es ja gerade, dass er sich auf einem gemeinsamen kulturellen Hintergrund und auf der Basis geteilter Überzeugungselemente in sehr unterschiedlicher Weise manifestiert. Die scheinbaren Gegensätzlichkeiten der speziellen nationalstaatlichen Antworten auf soziale Fragen mit einem weitgehend identischen Ziel erweisen sich bei genauer Betrachtung nicht unbedingt als konfliktuös, sondern eher als förderliche konkurrenzuelle Diversität, die einen wichtigen Fundus für neue Lösungsmöglichkeiten bietet. Die Vielfalt Europas ist also auch der Reichtum seines sozialen Weges.

Wir können die Früchte der im vorangegangenen Kapitel skizzierten gesellschaftsphilosophischen Wurzeln im Vertrag für eine Verfassung Europas der Europäischen Union weiter verfolgen, der in seinem ersten Teil die Charakteristika des Europäischen Gesellschaftsmodells knapp, aber recht präzise umreißt. So besagt Artikel 2 unter dem Titel „Die Werte der Union“: *„Die Werte, auf denen die Union sich gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte; diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.“* Und das Bild wird noch kompletter durch Artikel 3, der als „Ziele der Union“ unter anderem festlegt: *„Sie (die Union) bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes“* und *„sie fördert den wirtschaftlichen, sozialen und*

territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten.“

Darüber hinaus wurde mit der im Dezember 2000 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Nizza verkündeten Grundrechtecharta in Europa im Bereich der Menschenrechte ein entscheidender Durchbruch erzielt, da die EU nunmehr einen eigenen Grundrechtskatalog besitzt, der sowohl für die diversen EU-Institutionen als auch für die Mitgliedsstaaten aufgrund des Bekenntnisses zu ihm verpflichtend ist. Die Grundrechtecharta ist im Übrigen als Teil 3 des Vertrags für eine Verfassung Europas der Europäischen Union vorgesehen und wird bei deren Ratifizierung gewissermaßen Verfassungsrang erhalten.

*Grundrechte-
charta als Teil
drei des
Verfassungs-
vertrags*

Folgende Artikel der EU-Grundrechtecharta sind von ganz besonderer Bedeutung, nämlich:

Zunächst: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen“* (Artikel 1 im Kapitel „Würde des Menschen“); *„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen und sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“* (Artikel 21,1 im Kapitel „Gleichheit“)

*Diskriminierungs-
verbot*

Weiterhin: *„Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“* (Artikel 34,1 im Kapitel „Solidarität“)

*Zugang zu
Leistungen der
sozialen
Sicherheit*

*soziale
Ausgrenzung
und Armut
bekämpfen* Und schließlich: „*Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen soll, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.*“ (Artikel 34,3 im Kapitel „Solidarität“)

*Bezug zu
Europäischer
Sozialcharta* Man sollte übrigens auch nicht vergessen, dass sich die Präambel der EU-Charta der Grundrechte explizit auf die Europäische Sozialcharta des Europarats in Straßburg bezieht. Diese basiert auf der im November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und wurde in ihrer ersten Fassung im Oktober 1961 in Turin zur Unterzeichnung aufgelegt. Später wurde sie dem sich weiterentwickelnden Rechtsverständnis angepasst und ergänzt zur „Revidierten Europäischen Sozialcharta“ vom Mai 1996.

In der Präambel erläutert die Europäische Sozialcharta, dass es das gemeinsame Ziel der Mitglieder des Europarats ist, „*die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu wahren und zu verwirklichen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern, insbesondere durch die Erhaltung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*“, wobei explizit auf „*die Unteilbarkeit aller Menschenrechte, seien es bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte*“, hingewiesen wird.

Gleich zu Beginn der Europäischen Sozialcharta, mit der sich die Signatarstaaten verpflichten, „*mit allen zweckdienlichen Mitteln staatlicher und zwischenstaatlicher Art eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, damit die tatsächliche Ausübung von (Grund-) Rechten und Grundsätzen gewährleistet ist*“, wird klar und deutlich das Postulat der Unteilbarkeit der Menschenrechte gestellt. Damit sind die sozialen Grundrechte nicht mehr

isoliert von insbesondere bürgerlichen Freiheitsrechten, politischen Beteiligungsrechten zu betrachten, sondern in Verbindung mit diesen und natürlich auch im engsten Zusammenhang mit ökonomischen und kulturellen Rechten zu verstehen, umzusetzen und zu garantieren.

Dies zeigt, wie sehr das Soziale in Europa – zumindest in prinzipieller Hinsicht – als Teil des gesamtgesellschaftlichen Konzepts betrachtet wird. Es gibt jedoch, wie wir alle wissen, eine ganze Anzahl von Hindernissen beim Zugang zu Grundrechten und insbesondere auch sozialen Rechten, die in der Lebensrealität der Menschen interdependent sind und sich überschneiden, sodass sie als eine Spirale der Ausgrenzung von den sozialen Rechten gesehen werden müssen. Sie wirken sich im Übrigen auch sehr unterschiedlich auf Individuen und Gruppen aus, sodass dadurch erhebliche Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten entstehen können.

Dass Grundsatz und Realität auseinanderklaffen, mag als Teil einer gewissen Zerrissenheit Europas gesehen werden. Dennoch ist die europäische Gesellschaft im globalen Vergleich menschlichen Träumen und Hoffnungen sehr viel näher als andere Teile dieser Welt. Das gilt es zu verteidigen und weiterzuentwickeln.

*europäische
Gesellschaft im
globalen
Vergleich den
Träumen und
Hoffnungen der
Menschen näher*

3. Das Soziale als integriertes Element europäischer Politikkultur

Die heutige europäische Gesellschaft zeichnet sich im Gesamtüberblick durch eine durchaus funktionsfähige Kombination von spezifischen Charakteristika aus, die insbesondere folgende Elemente umfasst: starke demokratische Strukturen, eine hoch produktive Wirtschaft, auf verbindlichen Regeln fußender sozialer Dialog, gesamtgesellschaftliche Solidarität, Chancengleichheit für alle, ein hohes Niveau an sozialer Sicherung sowie schulische Ausbildung und Gesundheitsvorsorge für alle. Diese Elemente der europäischen Gesellschaft

*europäische
Charakteristika*

*das „Soziale“ in
Kultur eingewebt
und Teil der
Identität*

und die damit verbundenen Institutionen und Handlungsmodalitäten sind Ausdruck typisch europäischer Grundwerte, Überzeugungen und Ziele. Sie sind Ergebnis zivilisatorischer Entwicklung auf diesem Kontinent und damit integraler Bestandteil europäischer Kultur im weiteren Sinn. Das sogenannte „Soziale“ ist in diese Kultur eingewebt und Teil der europäischen Identität, indem es das Lebensgefühl, die Erwartungen und die Bereitschaft zum Teilen der Europäer widerspiegelt. Damit ist es gewissermaßen ein wichtiger Bestandteil des Mehrkomponentenkitts, der die europäische Gesellschaft zusammenhält und ihre Stärke und Belastungsfähigkeit ausmacht.

*Ziele der
Sozialpolitik in
Europa*

Sozialpolitik in Europa verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele: den Schutz von Individuen und Gruppen gegenüber sozialen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen; die Sicherstellung adäquater Einkommen und menschenwürdiger Lebensbedingungen mit voller Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – und damit auch an politischen Entscheidungsprozessen; den Kampf gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit; die Vermeidung von Marginalisierung und die Integration sozialer Randgruppen; die Unterbrechung des unsäglichen Prozesses der „sozialgenetischen Vererbung“ von Armut von einer Generation an die nächste; die Verminderung extremer Ungleichheiten bei der Verteilung des Wohlstands in der Gesellschaft.

Das europäische soziale Gedankengut basiert auf einer Reihe von Kriterien und Prinzipien. In erster Linie gründet es auf individuellen und kollektiven Bürgerrechten, die ihrerseits in einem Rechtssystem verankert sind, das jedem/r erlaubt, das zu erhalten, wozu er oder sie berechtigt ist. Soziale Gerechtigkeit stellt insofern eines der Grundprinzipien sozialpolitischen Handelns in Europa dar. Feststellbar ist weiters die Tendenz zu einer zunehmenden Einbeziehung aller, d.h., es soll keine privilegierten Gruppen mehr geben, sondern es sollen im Prinzip alle vom sozialen Sicherungssystem profitieren.

ren können. Unter dem Dach sozialer Sicherung werden monetäre Sicherungsleistungen mit sozialen Dienstleistungen kombiniert und diese beiden Komponenten sind unverzichtbar und ergänzen einander. Das soziale Sicherungssystem beruht nicht zuletzt auf gesellschaftlicher Solidarität, es wird entweder über Steuern oder lohnabhängige Abgaben – oder durch eine Kombination beider Aufkommensarten – finanziert. Es beruht weder auf „wohlwollender Wohltätigkeit“ noch auf einer Art „Robin Hood“-Politik, die generös Mittel von den Reichen an die ärmeren Bevölkerungsschichten umverteilt.

Es besteht in der europäischen Gesellschaft grundsätzlich Einverständnis darüber, dass eine auf Rechten beruhende Sozialpolitik eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine funktionierende partizipative Demokratie darstellt, welche ihrerseits als unabdingbar für ein modernes und effektives soziales Sicherungssystem angesehen wird. Ohne materielle Sicherheit, gute Schulbildung, Gesundheit und Chancengleichheit wird es keine dauerhafte und konstruktive Miteinbeziehung der BürgerInnen in die politische Gestaltung des Zusammenlebens geben. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Zustimmung zum Europäischen Sozialmodell heute weniger stark ausgeprägt ist als früher.

Das europäische Konzept des Sozialen verbindet die Hauptakteure in der europäischen Gesellschaft in ihrer jeweiligen Rolle: die unterschiedlichen Ebenen des Staates, den Markt und die Zivilgesellschaft. Nur der Staat ist in der Lage, die Grundrechte der BürgerInnen zu garantieren, das allgemeine Interesse durchzusetzen, ein sozial integratives Lebensumfeld zu gestalten und die gesetzlichen Regelungen für die notwendigen Solidarsysteme festzulegen. Der Markt kann eine effiziente und effektive Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen ermöglichen. Und die Zivilgesellschaft artikuliert die Bedürfnisse der Menschen, tritt als deren Anwältin auf und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe sowie ehrenamtliches Engagement und Freiwilligenarbeit. In diesem Zusam-

*auf Rechten
beruhende
Sozialpolitik ist
Voraussetzung
für partizipative
Demokratie*

*nur Staat kann
Grundrechte
garantieren und
allgemeine
Interessen
durchsetzen*

menhang kommt der Subsidiarität als wesentlichem Prinzip in der europäischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle zu. Durch die sozial verantwortliche Marktwirtschaft stellt die europäische Gesellschaft einen Zusammenhang des Wirtschaftlichen mit dem Sozialen her. Sie versucht, Wettbewerb mit Solidarität und sozialer Gerechtigkeit in Einklang zu bringen und zielt darauf ab, sowohl das Wirtschaftswachstum als auch den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik werden folglich als miteinander verknüpfte Bereiche betrachtet, die einander wechselseitig bedingen und unterstützen. Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialschutz sind letztendlich als „produktive Investitionen“ zu verstehen. Sozialer Zusammenhalt und soziale Sicherheit sollen dazu beitragen, strukturelle Veränderungen zu bewältigen, und es den BürgerInnen erleichtern, Risiken zu akzeptieren und auch einzugehen. Das Europäische Sozialmodell stellt sicher, dass die individuelle Arbeitskraft keine auf dem Markt frei verfügbare Ware mehr ist, sondern reguliert und geschützt wird. Ein gut ausgestaltetes Arbeitsrecht, die staatliche Wahrnehmung von Verantwortung und ein strukturierter „sozialer Dialog“ – in Form autonomer Verhandlungen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften – sind die Säulen dieses grundlegenden sozialen Arrangements.

*Balance
zwischen
ökonomischer
Entwicklung
und sozialer
Kohäsion*

Wirtschaftliches Wachstum ist langfristig nur möglich, wenn auch sozialer Zusammenhalt und Stabilität gewährleistet sind. Die Balance zwischen ökonomischer Entwicklung und sozialer Kohäsion ist von Vorteil für die Gesellschaft insgesamt. Soziale Sicherung muss als wirtschaftlich produktiver Faktor anerkannt werden. Arbeitsmarktflexibilität ist mit sozialer Sicherung vereinbar, denn beide Faktoren ergänzen einander und dienen sowohl den Interessen der Wirtschaft als auch den Bedürfnissen des Individuums. Nur Personen, die sich abgesichert fühlen, werden Risiken auch im Arbeitsmarkt eingehen, denn diese haben ja gravierende Auswirkungen sowohl

auf das unmittelbar betroffene Individuum wie auch auf dessen familiäres Umfeld und insbesondere die von ihm Abhängigen. In der Vergangenheit haben funktionierende Sozialversicherungssysteme nachweislich strukturelle wirtschaftliche Veränderungen sehr wirkungsvoll unterstützt – und das wird auch weiterhin so sein. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist für alle Reformen ausschlaggebend und muss die Balance zwischen Wirtschaft, Sozialem und Umwelt stärken.

4. Die europäische Balance von gesellschaftlichen Zielen und Akteuren

Jegliche Vision der Gestaltung der Zukunft Europas muss also notwendigerweise aus einer Verbindung der wichtigsten Bereiche bestehen, die das Leben der Menschen und der Gesellschaft bestimmen. Ökologie, Soziales und Ökonomie sind tief in der Kultur der europäischen Gesellschaft verwurzelt und in ihrer Orientierung wie in ihren Ausformungen Spiegel der Grundwerte, der Normen und der Zielvorstellungen dieser Gesellschaft. Diese drei wesentlichen Lebensbereiche weisen starke gegenseitige Abhängigkeiten auf. Sie bedingen einander und determinieren in ihrer Verbindung langfristigen Erfolg oder Versagen eines jeden gesellschaftlichen Zukunftsprojekts. Die Anerkennung dieser Triangularität ist daher Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Politik auf allen Ebenen, denn sie überwindet eine letztlich für die Gesellschaft destruktive ideologische Eindimensionalität.

*Triangularität
Grundvoraus-
setzung für
Erfolg*

Es ist nun aber auch wiederum klar, dass zwischen diesen drei vitalen Bereichen ein hohes Spannungsverhältnis, ja sogar ein intensiver Interessenkonflikt herrschen kann. So sind die Vertreter der Wirtschaftsinteressen nicht notwendigerweise die Advokaten des Sozialen und der ökologischen Belange. Das gilt gewissermaßen für jeden der drei Bereiche im Verhältnis zu den jeweils beiden anderen. Auf den ersten Blick scheinen sie sich aufgrund ihrer Natur und ihrer Zielsetzung zu widersprechen.

Mangel an Solidarität und sozialer Sicherheit kompromittiert den Wohlstand

Jedoch ist festzustellen, dass Investitionen etwa im Bereich des Sozialen – also in Sozialschutz, Gesundheit und Bildung – eine Grundbedingung für langfristigen ökonomischen Erfolg sind. Ein Mangel an Solidarität und sozialer Sicherheit kompromittiert den Wohlstand der Gesellschaft. Vergleichbares gilt letztlich hinsichtlich der Bemühungen um die Erhaltung einer gesunden Umwelt und den sorgsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dass wirtschaftlicher Erfolg wiederum eine Voraussetzung für ein leistungsfähiges Sozialsystem und umweltfreundliche Maßnahmen darstellt, ist Allgemeingut.

Nachhaltigkeit wichtigste Denk- und Diskussionsanleitung

Die Auflösung der Spannungsverhältnisse und der Ausgleich der Interessen zwischen den drei Bereichen stellt eine permanente Herausforderung an die Gesellschaft und damit an die Politik dar. Da es sich um keine statischen Bereiche handelt, müssen sie ständig in ihrer Bedeutung und ihren Abhängigkeitsverhältnissen neu bewertet und die richtige Symbiose, das wirkungsvollste Mischverhältnis zwischen ihren Zielen und den Handlungskonzepten gefunden werden. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit erweist sich dabei eindeutig als die wichtigste Denk- und Diskussionsanleitung.

Nicht minder wichtig für den Erfolg des „europäischen Weges“ ist die Trinität von Freiheit, Rechten und Verantwortung. Auch hier bedarf es einer wohltarierten Balance. Das Streben nach grenzenloser Freiheit beschränkt nicht nur die Freiheit der anderen, sondern untergräbt die Freiheit selbst – und letztlich damit die eigene. Rechte und Verpflichtungen sind die Grundlage von Vertrauen, das nicht nur die Wirtschaft, sondern die Gesellschaft insgesamt für ihr gutes Funktionieren benötigt. Wenn gesellschaftliche Gruppierungen nur nach einem dieser Grundsätze handeln, bedeutet dies „Nach mir die Sintflut“ und die Kohäsion einer Gesellschaft geht daran zugrunde.

Letztlich ist noch ein weiteres Dreieck im europäischen Gesellschaftsverständnis von entscheidender Bedeutung und das ist das Interessen- und Beziehungsgeflecht zwischen den

drei großen gesellschaftlichen Akteuren Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Auch hier gilt, dass eine Vision, ein Zukunftsprojekt für Europa nur dann eine echte Chance der Realisierung und des langfristigen Erfolgs haben kann, wenn alle drei Akteure eine solche Vision, ein solches Projekt gleichermaßen tragen und in es investieren. Es muss also für alle attraktiv sein und die Interessen aller, durchaus mit durch Kompromisse erzielten Einschränkungen, in Übereinstimmung bringen.

Die Rolle und die Verantwortlichkeiten jedes dieser Akteure müssen unter veränderten Bedingungen politischer, ökonomischer und sozialer Realitäten ständig neu definiert, bewertet und gegeneinander abgeglichen werden, soll es nicht zu erheblichen Verwerfungen kommen. Wenn dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass ein Akteur im Bestreben nach Hegemonie seine Interessen und Handlungsmaxime über die der anderen stellt.

*Rolle und
Verantwortlich-
keit der Akteure*

Eine wichtige Sperre gegen diese Gefahr hat Europa in seiner Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog und Interessenausgleich, wie er nicht zuletzt in der Errungenschaft des sozialen Dialogs zum Ausdruck kommt. Jedoch scheint es, dass die heute praktizierten demokratischen Verfahren der Meinungsbildung, der Entscheidungsfindung und der tatsächlichen Umsetzung noch nicht optimal alle in der Gesellschaft bestehenden Kompetenzen nutzen. Daher liegt eine stärkere und systematische Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft über neue Formen der funktionalen und partizipativen Demokratie im besten Interesse der Weiterentwicklung und Stabilisierung der europäischen Gesellschaft.

5. Herausforderungen an Europa verstehen und annehmen

Es besteht kein Zweifel daran, dass die europäische Gesellschaft mit enormen Herausforderungen durch technologischen Fortschritt, Migrationsbewegungen, die Globalisierung der Märkte, eine stark alternde Bevölkerung und vielfältige andere

Veränderungen konfrontiert ist. Die Antwort darauf kann für Europa nur lauten „Beständigkeit durch Wandel“. Aktive Anpassung an die neuen Gegebenheiten ist zwingend – jedoch dürfen dabei nicht die Grundwerte, die an der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und der geschwisterlichen Solidarität orientierten Ziele und das soziale Vertrauenskapital der europäischen Gesellschaft darunter leiden oder gar aufgegeben werden.

„Beständigkeit durch Wandel“

In einer Sondersitzung im März 2000 in Lissabon hatte sich der Europäische Rat, also die Versammlung der Staatsoberhäupter der Mitgliedsstaaten der EU, über ein neues strategisches Ziel der Europäischen Union für die Dekade bis 2010 verständigt, um den Herausforderungen durch Globalisierung und die neue wissensbasierte Ökonomie gerecht zu werden. Da *„diese Veränderungen jeden Aspekt des Lebens der Menschen betreffen“*, sollten sie, gemäß der damaligen Auffassung des Europäischen Rates, durch die Union *„in einer Weise gestaltet werden, die mit den Werten und Überzeugungen zur europäischen Gesellschaft übereinstimmt“*. Die sich aus den Möglichkeiten der neuen Situation ergebenden Chancen könnten nur mit einem anspruchsvollen Programm zum Aufbau von Wissens-Infrastrukturen, zur Förderung von Innovation und wirtschaftlichen Reformen sowie zur Modernisierung der Systeme sozialer Wohlfahrt und der Bildung genutzt werden.

Lissabon-Strategie

Aus der sogenannten Lissabon-Strategie wird seither gebetsmühlenartig zitiert, es gälte Europa *„zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu gestalten, der nachhaltige ökonomische Entwicklung mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, einem stärkeren sozialen Zusammenhalt und der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sicherstellt“*. Auch wenn diese Strategie auf den ersten Blick wie ein ökonomisches Projekt aussieht, stellt sie in Wahrheit ein ziemlich ausbalanciertes Modell für die Zukunft der europäischen Gesellschaft dar. Dieses basiert auf drei voneinander abhängigen Säulen, nämlich einem verstärkten

Wirtschaftswachstum, das zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten generiert, einem größeren sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit im Umweltbereich. Jedes dieser Elemente, die einander wechselseitig unterstützen, ist notwendig für den Erfolg der Strategie.

Die Lissabon-Strategie ist also die Vision für ein integriertes Europa, das als Gesamtsystem auf globaler Ebene mit anderen hochentwickelten Gesellschaften erfolgreich wetteifert, indem es langfristig seine soziale, ökonomische und ökologische Kompetenz und Handlungsfähigkeit beweist. Inzwischen hat sich allerdings gezeigt, dass starke politische Kräfte ziemlich einseitig im Sinne einer Agenda mit ökonomischen Prioritäten argumentieren und diese auch durchsetzen. Sie behaupten, nur wirtschaftlicher Erfolg könne über einen „Trickle-down-Effekt“ soziale Errungenschaften erhalten oder gar zu sozialem Fortschritt führen. Dass es auch genau umgekehrt sein könnte (und sicher auch so ist), nämlich, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur durch massive Förderung der Fähigkeiten der Menschen und durch ausgebaute soziale Sicherungssysteme gewährleistet wird, scheint als Erfahrungsweisheit weitgehend verdrängt.

*ökonomische
Prioritäten
treten in den
Vordergrund*

Höchst interessant und signifikant ist, dass eine andere wichtige Aussage des Europäischen Rates von Lissabon im selben strategischen Dokument völlig in Vergessenheit geraten ist und eigentlich fast nie zitiert wird. Die Staats- und Regierungschefs haben nämlich damals auch festgestellt: *„Die Menschen sind Europas wichtigstes Gut und müssen im Zentrum der Politik der Union stehen. Investitionen in die Menschen und die Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates werden von entscheidender Bedeutung sowohl für die Stellung Europas in der wissensbasierten Wirtschaft als auch dafür sein, sicherzustellen, dass die Herausforderung dieser neuen Wirtschaftsform die schon bestehenden sozialen Probleme Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut nicht noch verschärft.“*

Es wäre wichtig, dass die politischen Entscheidungsträger, die Lenker wirtschaftlichen Geschehens, aber auch die Bürger Europas an diese weise Erkenntnis immer wieder erinnert werden, damit sie auch tatsächlich immer wieder Handlungsmaxime werde.

*im globalen
Wettbewerb
geht es im
Grunde um
Gesellschafts-
systeme*

Denn eines ist sicher: Im Rahmen der Globalisierung dreht es sich letztlich nicht, wie meist suggeriert, ausschließlich oder auch nur vorwiegend um die Frage, wer ökonomisch am wettbewerbsfähigsten ist oder wer am preiswertesten produziert. Diese Aspekte sind zwar wichtig, jedoch lässt sich die menschliche Existenz nicht nur auf das Materielle, das Ökonomische reduzieren. Im Grunde dreht es sich um einen globalen Wettbewerb der Gesellschaftssysteme mit allen ihren kulturellen Facetten. Und diese umfassen nicht nur Forschungsleistungen, ökonomische Performance und ähnliche Aspekte, sondern insbesondere auch die Grundwerte der Gesellschaft, ihre soziale Kohäsion und ihr soziales Kapital.

*aus Außensicht
steht Europa
gut da ...*

Aus der Außensicht steht im Übrigen Europa in diesem Wettbewerb recht gut da und kann durchaus stolz auf seine Grundpfeiler und seine bisherigen Errungenschaften mit einiger Zuversicht in die Zukunft sehen, wenn es ihm gelingt, diese zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auf dieser Grundlage hätte es alle Chancen, sich erfolgreich unter Wahrung seiner Charakteristika zu behaupten und damit nicht nur eigenständig zu überleben, sondern sich als ein beispielgebendes Erfolgsmodell darzustellen.

6. Die europäische Kultur des Sozialen im globalen Kontext

Weltweit betrachtet kann der „europäische Weg“ als eine spezifische Option angesehen werden, menschliches Wohlergehen in einer Gesellschaft mit hohem Zusammenhalt und basierend auf der Menschenwürde zu fördern – und zwar mit der Möglichkeit größtmöglicher Entwicklung individueller Fähigkeiten und kollektiver Potenziale sowie einer vollen Teilnah-

me und Teilhabe der Bürger am Gemeinwesen. Zweifellos ist dieser Weg mit einem hoch entwickelten sozialpolitischen Instrumentarium verbunden und kann im Hinblick auf die Abgleichung zwischen Werten und Zielen auf der einen Seite und Effektivität der Umsetzungsstrategien auf der anderen Seite als recht erfolgreich bezeichnet werden.

Das wird aus der Außensicht meist viel klarer erkannt, als es die Europäer gemeinhin aus der Innensicht selbst wahrnehmen. So übertrifft Europa im globalen Vergleich die anderen Regionen signifikant bei der Umsetzung internationaler sozialer Normen, wie etwa der mittels der Internationalen Arbeitsorganisation vereinbarten Standards – und geht in vielen Fällen weit über diese hinaus.

*... und übertrifft
andere
Regionen im
globalen
Vergleich
signifikant*

Die Globalisierung der Beziehungen und des Austauschs hat nun nicht nur für wirtschaftliches Handeln enorme Konsequenzen. Gerade die Sozialpolitik kann und sollte trotz ihrer meist noch streng nationalen Verfasstheit davon profitieren und die Globalisierung nicht als bedrohliche Herausforderung, sondern als eine höchst willkommene Chance begreifen. Denn einerseits bieten die neuen Perspektiven Anlass, andere Systeme in all ihrer Unterschiedlichkeit kennen und verstehen zu lernen. Das wäre die Grundlage, unterschiedlichen Optionen Respekt zollen zu können und gleichzeitig den eigenen Weg kritischer zu bewerten und seine „Modellhaftigkeit“ infrage zu stellen.

Mindestens genauso wichtig erscheint mir die daraus folgende Erkenntnis, dass die sozialpolitische „Biodiversität“ einen geradezu unschätzbaren Wert für die Zukunft menschlicher Gesellschaften darstellt, den es voll anzuerkennen und zu schützen gilt. Denn es ist vermessen, jetzt zu behaupten, dieser oder jener (in den meisten Fällen ja „unser“) Weg sei langfristig der beste, der erfolgreichste. Wir wissen ja, dass die Förderung von Monokulturen im Allgemeinen höchste Gefahr bedeutet, denn sie bedeutet stets Einseitigkeit, Anfälligkeit und letztlich Vergänglichkeit ohne eine unmittelbare alternative Möglichkeit.

*aus der Vielfalt
lernen*

Diversität hingegen hat das natürliche Potenzial, aus sich selbst zu schöpfen und neue Herausforderungen zu meistern – durch neue Kombinationen erfolgreicher Elemente, durch neue Lösungsstrategien, durch Weiterentwicklung.

Das gilt nicht nur für die Natur, sondern auch für menschliche Gemeinschaften, für ihre Kultur, die sie leitenden Handlungsmaximen, ihre Politiken oder ihre Strategien. Pluralistische Gesellschaftstypen sind langfristig zweifellos robuster und zukunftsfähiger als totalitär organisierte Systeme – wenngleich möglicherweise in kurzer Sicht auch mal weniger effizient. Biodiversität oder Vielfältigkeit sozialpolitischer Systeme erlaubt es, durch kreative Imitation voneinander zu lernen, um bessere Gesamtlösungen zu konzipieren.

*europäischer
Weg kann
inspirierendes
Lehr- und
Lernbeispiel
sein*

Der europäische Weg ist sicher nicht auf andere Gesellschaften übertragbar, denn er hat sich in einer spezifischen Kultur unter bestimmten Konstellationen zu einer bestimmten Zeit entwickelt. Er kann allerdings sehr wohl ein inspirierendes Lehr- und Lernbeispiel sein, da die dahinter stehenden Prinzipien weitgehend universell sind oder es zumindest sein sollten. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass moderne europäische Sozialpolitik aufgrund und auf der Grundlage größter sozialer und wirtschaftlicher Not geschaffen wurde. Dies bedeutet, dass die Grundideen europäischen sozialen Handelns für andere, ökonomisch noch sehr viel weniger entwickelte und damit ärmere Gesellschaften durchaus erhebliche Bedeutung haben und dort Anwendung finden könnten. Hingegen sind selbstverständlich die erreichten Leistungsstandards auf keinen Fall unmittelbar übertragbar – bestenfalls langfristig als Zielorientierung anzusehen.

*kulturelle
Bedeutung des
Sozialen den
Bürgern
näherbringen*

Hinsichtlich des europäischen Selbstbewusstseins und damit der europäischen Identität sei anzumerken, dass es von großer Wichtigkeit ist, die kulturelle Bedeutung des Sozialen als konstitutives und unverzichtbares Element der europäischen Gesellschaft dem europäischen Bürger nahezubringen und verständlich zu machen. Das wird es dem Bürger erleichtern, sich

selber als Europäer zu verorten, die von ihm gelebte Gesellschaft kritisch zu begleiten und gleichermaßen andere gesellschaftliche Systeme in ihrem Wert wahrzunehmen und anzuerkennen. Nur so kann aus der bestehenden Vielfalt der politischen Optionen gegenseitig gelernt werden und es können neue Impulse für Entwicklungen bei allen Partnern entstehen.

Europa hat zweifellos große Fortschritte in für die Menschheit zentralen Bereichen erzielt – wie etwa beim Schutz der Menschen- und Grundrechte, bei der Balance zwischen Wirtschaftlichem und Sozialem, bei der Bewahrung der natürlichen Umwelt oder auch in demokratischen Prozessen. Das versetzt Europa in die Lage, mutig und selbstbewusst in den Dialog mit anderen Kulturkreisen zu treten. Wenn dann noch die Bereitschaft hinzukommt, auch andere Gesellschaften verstehen und ganz bewusst und ohne Scheu von ihnen lernen zu wollen, dann macht Europa einen ganz sicher sehr wichtigen Schritt in die Zukunft.

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Gruberstraße 40-42, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at